



# Bericht des Oberbürgermeisters am 30.08.2017



# Werbenutzungsvertrag: Zeitplan



- Bis Dezember 2017: Vorbereitung und europaweite Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbes
- Januar 2018 bis April 2018: Auswertung und Bewertung der Angebote aus dem Teilnahmewettbewerb
- Mai 2018 bis Juli 2018: Verhandlungsverfahren mit Bieter, Vergabevorschlag für Gremien
- August/September 2018: Vergabebeschlüsse der städtischen Gremien
- 1. Januar 2019: In-Kraft-Treten des neuen Werbenutzungsvertrages



# Laternenfest 2017









# Kunstforum in der Bernburger Straße





## Das Kunstforum wird zum Literaturhaus

Die Saalesparkasse als Eigentümerin hat sich für den Literaturhaus-verein als neuen Nutzer entschieden.

U.a.: Lesungen für Autoren, Kamingespräche, Ausstellungen, Lese- und Schreibwerkstatt für Kinder, Adventslesungen, Festivals, Denkfabrik

Städtischer Zuschuss (geplant 2018): 60.000 Euro



# Neue Residenz





Der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt antwortet der Stadt mit Schreiben vom 21.07.2017:

*„Teile der Liegenschaft werden derzeit noch von der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum Moritzburg sowie dem Beruflichen Bildungswerk e.V. für kulturelle Zwecke genutzt. Derzeit wird durch den Landesbetrieb BLSA nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht.*

*Im Anschluss hieran ist eine zeitnahe Vermarktung der Liegenschaft im Rahmen einer Ausschreibung vorgesehen. In deren Vorbereitung wird gegenwärtig zudem eine denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet.“*



## Demonstration 11.7.2017 gegen Identitäre Bewegung

Hintergrund: Kauf eines Grundstücks in Nähe des Steintorcampus.  
700 Demonstranten.

Eingegangen ist in der 33. KW ein Antrag auf Nutzungsänderung für 5 Büroräume.



Tweets von @BuehnenHalle

 **Bühnen Halle**  
@BuehnenHalle

Schöne Kritik zu SOSARME heute bei @mzwebde [bit.ly/2sqZHkx](http://bit.ly/2sqZHkx) #händelfestspiele #händel #operhalle #sosarme // Nä. Vorstellung: 8.6.17



01 Jun

 **Bühnen Halle**  
@BuehnenHalle

Letzte Vorstellungen WERTHER am 1.6. und 3.6. // Ballett von Ralf Rossa zu Musik von Johannes Brahms, Pēteris Vasks // #ballettrossa #tanz



# JEPTHTHA

Oratorium  
von  
Georg Friedrich Händel

Text  
von  
Thomas Morell

Im Rahmen  
der Händel-Festspiele 2017

**OPER HALLE** ab 26. Mai 2017  
Tickets: 0345 5110 777 / [www.buehnen-halle.de](http://www.buehnen-halle.de)

**OPER HALLE**  
SPEL ZEIT **17**  
**STAATS KAPELLE HALLE**  
GMD JOSEF CABALLÉ-DOMENECH  
2017/18

## SPIELPLANÄNDERUNGEN

### neues theater

Die für den 19. Mai, 20.30 Uhr im nt-Hof geplante Premiere **PIRATEN! Ein Liederabend** wird verschoben auf **28. Juni 2017** um 20.30 im Hof.

Die bis zur Premiere am 28.6. geplanten Vorstellungstermine "Piraten! Ein Liederabend" werden wie folgt ersetzt:

- 03.06.2017, die Vorstellung entfällt ersatzlos
- 04.06.2017, 20.30 Uhr, Saal **Ziemlich beste Freunde**

Die Vorstellung **Frau Müller muss weg** am 27. Juni 2017 um 19.30 Uhr entfällt.





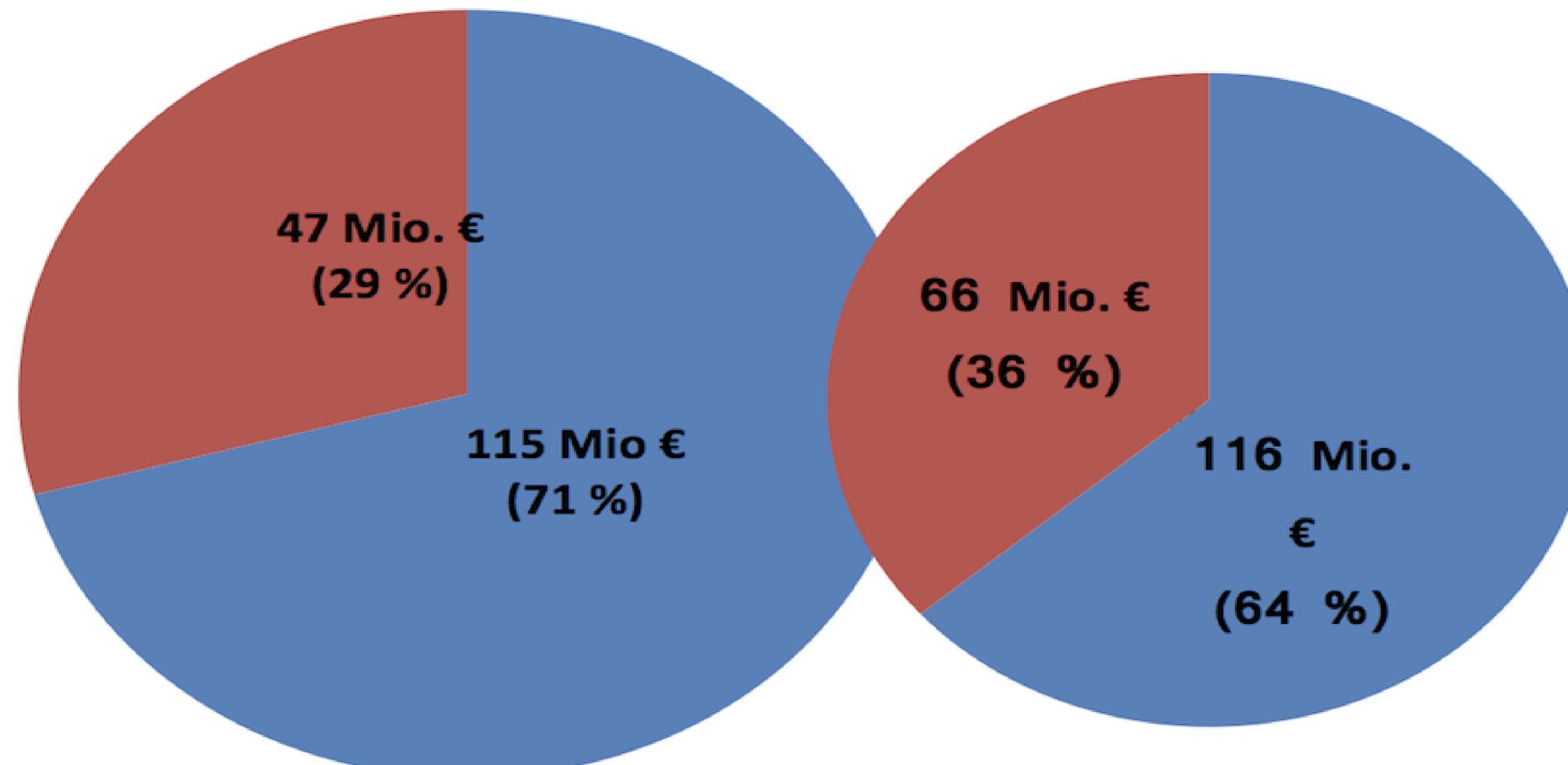
## **Sitzung des Aufsichtsrates am 29.08.2017**

- Das Strukturanpassungskonzept 2.0 wurde im Aufsichtsrat beschlossen.
- Die Verhandlungen mit dem Land können fortgeführt werden.
- Herr Rosinski (Geschäftsführer) hat das Controlling verstärkt, auch im Hinblick auf das den Intendanten zur Verfügung stehende Budget für Gasthonorare.
- Erhoffte Mehreinnahmen durch Verpflichtung von Gästen blieben in der Vergangenheit aus. Dazu wird der ehemalige Geschäftsführer Herr Stiska gesondert Stellung nehmen. Ein Bericht der BMA folgt im Finanzausschuss.



## Zuschusserhöhung vom Land Sachsen-Anhalt

Ziel: Erhöhung des Landeszuschuss um 1,7 Mio. p.a.



Zahlungen Theatervertrag 2014 bis 2018

Zahlungen Theatervertrag 2019 bis 2023



## Nächste Schritte

30. August: Wirtschaftsplan und überplanmäßige  
Aufwendung/Auszahlung im Stadtrat
- Ab August: Beginn der Verhandlungen mit dem Land  
Sachsen-Anhalt über Umwidmung  
Strukturanpassungsmittel sowie Theatervertrag  
2019 bis 2023
- Bis Ende 2017: Verhandlungsergebnis mit Land-Sachsen-Anhalt  
über Umwidmung Strukturmittel für das Jahr 2018
- Bis Mitte 2018: Verhandlungsergebnis mit Land Sachsen-Anhalt  
über Theatervertrag für die Jahre 2019 bis 2023



## Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes

Zum Personalentwicklungskonzept:

Widerspruch des OB gegen den Beschluss des Stadtrates.

hier: LVA beanstandet den Stadtratsbeschluss mit Verfügung vom 21.08.2017

Begründung:

Inhaltliche Vorgaben im Personalentwicklungskonzept greifen in unzulässiger Weise in die Organisations- und Personalhoheit des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) ein.



## Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes

Zum Verkauf von Grundstücken im Charlottenviertel:

Anzeige des SPD-Fraktionsvorsitzenden Hr. Krause an das LVA vom 30.03.2017  
hier: Herr Wersdörfer (LVA) erklärt Verkauf am 29.08.2017 für rechtswidrig

Begründung:

„Die Absicht des Erwerbers, zusätzlich auch nicht im städtischen Eigentum stehende Flächen zu erwerben, um eine ganzheitliche Bebauung des Quartiers zu ermöglichen, zwingt geradezu zu einer Gesamtbetrachtung der betreffenden Grundstücksverkäufe.“



Herr Wersdörfer hat diesen Vorgang 5 Monate geprüft. Die Stadt hat mindestens 5 Stellungnahmen abgegeben.

Die Stadt hat dem Landesverwaltungsamt u. a. die Angemessenheit der Höhe der Verkaufspreise begründet und auch die Unabhängigkeit der Bewertungsstelle dargestellt. Diese Punkte sind vom LVA auch nicht beanstandet worden.

Hinweis an die Fraktionen: Der Oberbürgermeister war in den Verkaufsvorgang nicht eingebunden.



Ohne eine Rechtsgrundlage zu nennen, konstatiert Herr Wersdörfer einen Gesamtzusammenhang der Grundstücke und errechnet so eine Zuständigkeit des Stadtrates. Dies ist nicht zulässig. Offen bleibt für die Stadt auch die Frage, wie künftig mit einer Wertgrenze umzugehen ist: Gilt sie für ein Grundstück oder für mehrere Grundstücke, die sich in der Umgebung befinden?

Herr Wersdörfer hatte die Stadt erneut um eine Stellungnahme bis morgen, 31.08.2017, gebeten. Ohne diese abzuwarten, hat er seine Entscheidung bereits am 29.08.2017 an Herrn Krause (SPD) übersandt. Die Stadt erhielt eine Kopie.

Die Stadt wird sich an das LVA und das Ministerium des Innern wenden mit der Bitte um vollständige Prüfung.



## Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes

Zum Bürgerbegehren Scheibe A:

Anhörung von Herrn Wersdörfer (LVA) vom 02.08.2018 mit Androhung auf eine zwingende Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

heute: Schreiben von LVA-Präsident Herrn Pleye: keine Beanstandung.

Begründung:

„Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes eines Bürgerbegehrens sehe ich unter Zurückstellung erheblicher rechtlicher Bedenken im Rahmen des mir zustehenden Ermessens von einer Beanstandung ab.“



# **SKV Kita gGmbH – Information zum aktuellen Sachstand**



- OVG Sachsen-Anhalt hat nunmehr erstmals entschieden, dass für die Rückforderung einer festgestellten Überzahlung von Abschlagszahlungen auf Betriebskosten zusätzlich nochmals Ermessen ausgeübt werden muss.
- OVG hat nicht festgestellt, dass der Stadt kein Anspruch auf Rückzahlung zu viel geleisteter Betriebskosten zusteht.
- VG Halle hatte zuvor die Rückzahlungsansprüche der Stadt sowohl der Höhe als auch hinsichtlich des Verfahrens vollumfänglich bestätigt
- OVG hatte die Berufung nur für die Rechtsfrage zugelassen, ob bei der Entscheidung über die Rückforderung noch eine besondere Ermessensentscheidung zu treffen ist.
- Damit ist Feststellung der Stadt, dass die SKV in den Jahren 2008 und 2009 Betriebskosten in Höhe von ca. 261 TEUR zu viel erhalten hat rechtskräftig und war nicht Gegenstand des Berufungsverfahrens.



Die vom OVG erstmals vertretene Rechtsauffassung bedeutet:

1. Ein Kita-Träger erhielt für das laufende Jahr regelmäßige Abschlagszahlungen für die Betriebskosten.
2. Der Kita-Träger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Folgejahr nachzuweisen.
3. Die Stadt hatte die ordnungsgemäße Verwendung geprüft und stellte das Ergebnis fest.
4. Sofern der Kita-Träger zu viel erhalten hatte (Überzahlung), soll die Stadt nunmehr weitere Prüfungen anstellen, ob sie diese – nicht ordnungsgemäß verwendeten – öffentlichen Gelder auch zurückfordern darf.



- SKV hatte der Stadt Anfang 2016 ein Vergleichsangebot unterbreitet
- Noch während der laufenden Verhandlungen beantragte die SKV am 03.05.2016, das Insolvenzverfahren zu eröffnen und die Eigenverwaltung durch die SKV anzuordnen.
- Begründung im Insolvenzantrag der SKV:
  - „Es ist ... überwiegend wahrscheinlich, dass das Oberverwaltungsgericht an der bisherigen Rechtsprechung festhält ...*
  - Damit ist es nach aktueller Einschätzung überwiegend wahrscheinlich, dass die Antragstellerin einen Betrag von letztlich 1,3 Mio. EUR an die Stadt Halle (Saale) zurückerstatten muss.“*
- In diesem von der SKV selbst beantragten Eigenverwaltungsverfahren sind mittlerweile mehr als 1 Mio. EUR Verfahrensaufwendungen entstanden.



- Stadt hat im Insolvenzverfahren insgesamt rund 1,2 Mio. EUR als Forderungen angemeldet
- Hiervon sind mittlerweile ca. 347 TEUR von der SKV und dem Sachwalter als berechtigt anerkannt worden und damit „gerichtsfest“.
- Aktuelle Entscheidungen des OVG betreffen ausschließlich die Rückforderungen für die Jahre 2008 und 2009 in Höhe von 261 TEUR.
- Noch keine gerichtliche Entscheidung liegt für die Rückforderungen der Jahre 2006 und 2007 in Höhe von insgesamt 550 TEUR vor.
- Bezüglich der Entscheidungen des OVG für die Jahre 2008 und 2009 wird derzeit die Einlegung von Rechtsmitteln und die Neuerteilung von Rückforderungsbescheiden geprüft.



# Bericht des Oberbürgermeisters am 30.08.2017

## Nicht Öffentlich

**HALLE2025.NET**





**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

